

Förderung der Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen nach dem Pauschalierten Aufwandsmodell (PAM)

Grundlage

Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004
ergänzt mit Ratsbeschlüssen vom

- ❖ 19. Dezember 2006 – DS 10877/06
- ❖ 2. Mai 2007 – DS 11125/07
- ❖ 17. Juli 2007 – DS 11334/07
- ❖ 15. April 2008 – DS 11732/08
- ❖ 30. September 2008 – DS 12100/08
- ❖ 20. Mai 2009 – DS 12481/09, DS 12507/09 und DS 12520/09
- ❖ 8. Mai 2012 – DS 15153/12
- ❖ 21. Juli 2015 – DS 15-00240
- ❖ 21. Februar 2017 – DS 16-03523
- ❖ 19. Dezember 2017 – DS 17-05890
- ❖ 4. September 2018 – DS 18-08636

PAM-Zusammensetzung

Bruttoförderung

+ ggf. weitere Pauschalen

- Trägereigenanteil
- Entgelteinnahmen
- Landesfinanzhilfe

Nettoförderung

Bruttoförderung

Die Bruttoförderung setzt sich zusammen aus

- Grundpauschale
- Maßnahmepauschale
- Instandhaltungspauschale

und wird für die einzelnen Betreuungsformen differenziert berechnet.

Bruttoförderung = Gesamtkosten Gruppe

Grundpauschale

Die Grundpauschale beinhaltet die Personalkosten und setzt sich zusammen aus den Kosten für

Leitung und Verwaltung

Betreuungsdienst

Hauswirtschaftlicher (HWL) Dienst

Sonst. Personalkosten

Maßnahmepauschale

Die Maßnahmepauschale beinhaltet die Sachkosten und setzt sich zusammen aus den Kosten für

Wasser, Brennstoffe und Energie

Wirtschaftsbedarf

Verwaltungsbedarf

Kosten für Betreuung

Getränkekosten

Abgaben, Versicherungen, (Steuern)

Instandhaltungspauschale

Die Instandhaltungspauschale beinhaltet die Grundstücks- und Gebäudekosten

Bei Einrichtungen mit anerkannten Mietkosten wird die Instandhaltungspauschale nicht gewährt.

Weitere Pauschalen

Aufschlag für große Einrichtungen

Mietkostenzuschuss (angemessene Kaltmiete)

Pauschale zur Abdeckung des erhöhten Personalaufwands für Vertretungszeiten
(ab 1. August 2015)

Pauschale für den nachgewiesenen Einsatz von Erzieherinnen/Erziehern als Zweitkräfte
in Gruppen mit Leitungsvertretung (ab 1. August 2018)

Trägereigenanteil

abhängig von Träger und Einrichtungsform
beträgt zwischen 3,75% und 10%

Elternentgelte

werden mit 98,5 % der ermittelten Jahresentgelte in Abzug gebracht

Landesfinanzhilfe

Landesfinanzhilfe wird als Personalkostenförderung vom Land direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt (§ 16 ff KiTaG).

Der pauschale Abzug ermittelt sich auf Basis
der Stundenanteile entsprechend der Personalbemessung der PAM-Grundpauschale,
der Jahreswochenstundenpauschale entsprechend KiTaG,
des Finanzhilfesatzes entsprechend KiTaG

PAM 2018

PAM-Bruttobetrag 2018
am Beispiel einer KiGa-Ganztags-
bzw. Vormittagsgruppe

PAM-Grundförderung 2018	Vormittags Regelgruppe	Ganztags Regelgruppe
Leitung und Verwaltung	8.736,80 €	8.736,80 €
Betreuungsdienst	75.235,55 €	132.753,98 €
HWL-Dienst	15.651,67 €	15.651,67 €
Sonst. Pers. / sonst. PersKst.	2.880,25 €	4.531,49 €
Grundpauschale	102.504,27 €	161.673,94 €
Wasser, Brennstoffe, Energie	3.033,21 €	3.033,21 €
Wirtschaftsbedarf	2.022,17 €	2.022,17 €
Verwaltungsbedarf	1.957,46 €	1.957,46 €
Verwaltungskostenumlage	8.080,58 €	13.564,69 €
Kosten für Betreuung	889,75 €	889,75 €
Getränkekosten	533,84 €	533,84 €
Abgaben, Versicherungen, (Steuern)	1.685,13 €	1.685,13 €
Maßnahmepauschale	18.202,14 €	23.686,25 €
Grundstücks- und Gebäudekosten	8.550,00 €	8.550,00 €
Instandhaltungspauschale	8.550,00 €	8.550,00 €
Grundpauschale	102.504 €	161.674 €
Maßnahmepauschale	18.202 €	23.686 €
Instandhaltungspauschale	8.550 €	8.550 €
Bruttoförderbetrag	129.256 €	193.910 €

PAM 2018

Zusätzliche Pauschalen 2018	Vormittags Regelgruppe	Ganztags Regelgruppe
Aufschlag für große Einrichtungen (je Einrichtung)	18.753,00 €	18.753,00 €
Vertretungszeitenpauschale (je Gruppe)	2.935,00 €	3.780,00 €
Erzieherin als Zweitkraft in Gruppen mit Leitungsvertretung (ganzjährig je Einrichtung)	1.280,43 €	1.625,00 €
ggf. Kaltmiete (je Einrichtung)	wird individuell für jede Einrichtung ermittelt, dann Streichung der Instandhaltungspauschale	

Abzüge 2018	Vormittags Regelgruppe	Ganztags Regelgruppe
Landesfinanzhilfe (neu, ganzjährig)	37.448,00 €	63.493,00 €
Eigenanteil	Träger- und angebotsabhängig zwischen 3,75% und 10% von der Grundförderung zzgl. ggf. Aufschlag für große Einrichtung und Kaltmiete	
Entgelteinnahmen	Individuell für jede Einrichtung in Höhe von 98,5% der festgesetzten Entgelteinnahmen	